

CLAUS KAMINSKY
OBERBÜRGERMEISTER



STADT HANAU

Telefon: (0 61 81) 2 95-2 50
Fax: (0 61 81) 2 95-2 91
e-mail: ob.clauskaminsky@hanau.de
Zimmer: 118
Datum: 16.12.2016

dieDatenschützer Rhein Main

Beabsichtigte Videoüberwachung am Freiheitsplatz und am Marktplatz in Hanau

Sehr geehrter Herr Breuer,
sehr geehrter Herr Schäfer,
sehr geehrter Herr Schmidt,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 22.11.2016 und antworte Ihnen in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich des Polizeipräsidiums Südosthessen (PPSOH) wie folgt:

Ihr Engagement und Bemühen im Kampf gegen "illegale Kameras" ist lobenswert und hat meinen ausdrücklichen Respekt und Anerkennung.

Die Stadt Hanau und das PPSOH unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben und werden durch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder kontrolliert, die dieser Maßnahme zustimmen müssen. Diese rechtsstaatlichen Kontrollorgane garantieren den Schutz der Persönlichkeits- und Freiheitsrechte jedes Einzelnen und tragen zur Wahrung der Grundrechte bei.

Der Magistrat der Stadt Hanau hat mit seiner Zustimmung einen Prozess angestoßen. Umfangreiche Detail-Beratungen und Diskussionen werden in der Stadtverordnetenversammlung bzw. in deren Ausschuss folgen. Dies habe ich bereits bei der Vorstellung der Überlegungen betont.

Wie aus der "Handlungsempfehlung für die Errichtung und den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum", Stand: 03/2013 hervorgeht, „*Im Hinblick auf datenschutzrechtliche Bestimmungen ist zu beachten, dass das Bedürfnis nach mehr Sicherheit nicht zur Vernachlässigung des Schutzes der Privatsphäre führen darf. Bei der Installation von Videokameras im öffentlichen Raum sind deshalb strenge Maßstäbe an die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme zu stellen.*

../2



Rathaus
Am Markt 14-18
63450 Hanau

www.hanau.de

Daher ist lediglich die Videoüberwachung des öffentlichen Raums zulässig und private Bereiche müssen ausgeblendet werden (z. B. durch Grauzoneneinblendung in der Kamerasoftware/Privatschutzzoneneinblendung).“

Videoüberwachungsanlagen stellen eine präventive Maßnahme dar, die zwingend sichtbar angebracht und nach § 6b Abs. 2 BDSG kenntlich gemacht werden muss. Die Bekanntmachung der Maßnahme ermöglicht jedem Bürger und jeder Bürgerin die Entscheidung, ein überwachtes Gebiet zu betreten. Durch das Betreten dieses Bereiches wird das Einverständnis der Betroffenen vorausgesetzt.

Um dem Allgemeinwohl Rechnung zu tragen, wird die Einführung einer Videoüberwachung in Hanau fortlaufend präzise geprüft sowie die Voraussetzungen und Bedingungen gemäß den Vorgaben des Hessischen Datenschutzgesetzes i.V.m. § 14 Abs. 3 + 4 HSOG verifiziert.

Durch das PPSOH wurde eine detaillierte Kriminalitätsanalyse durchgeführt und die genannten Örtlichkeiten als Kriminalitätsbrennpunkte klassifiziert. Dort kam es über einen längeren Betrachtungszeitraum zur Häufung von Straftaten im öffentlichen Raum und es ist mit einem wiederholten Deliktsaufkommen zu rechnen.

Die Kriminalitätsanalyse für den Bereich des Freiheitsplatzes und des Marktplatzes wurde anhand einer sog. Internen Discoverer-Recherche auf Grundlage der Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die Jahre 2010-2015 durchgeführt.

Man muss dabei wissen, dass diese Zahlen nicht mit den allgemein zugänglichen Daten der PKS vergleichbar sind.

Einzelne Fälle können – bedingt durch die geltenden Richtlinien für die Analyse und Erfassung polizeilicher Vorgänge / KPS-Richtlinie – bereits gelöscht und nicht mehr darstellbar sein.

Die Recherche wurde auf solche Delikte begrenzt, die im Zusammenhang mit einer Videoüberwachung relevant sind; so wurden beispielsweise Straftaten die innerhalb der Häuser / Wohnungen / Geschäften stattgefunden haben hier nicht erfasst.

Zum ganz überwiegenden Teil handelt es sich bei den relevanten Zahlen um Eigentumsdelikte und Sachbeschädigungen, aber auch um Rohheitsdelikte wie Körperverletzungen und Bedrohungen im öffentlichen Raum und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Für den Bereich des Freiheitsplatzes ergaben sich folgende Zahlen:

Freiheitsplatz im Jahr:	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Straftaten gesamt:	57	47	43	39	28	48

Für den Marktplatz ergaben sich die folgenden Zahlen:

Marktplatz im Jahr:	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Straftaten gesamt:	35	61	36	44	35	36

Es ist völlig unstrittig, dass der Einsatz von präventiv eingerichteten Videoüberwachungsanlagen auf Dauer nur dann Erfolg haben kann, wenn diese in ein Gesamt- und Begleitkonzept eingepasst und dieses auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt ist.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem PPSOH und der Stadt Hanau wird ein breit gefächertes Konzept präventiver Maßnahmen verfolgt. Die Videoüberwachung ist neben der städtebaulichen Kriminalprävention (Straßenraumgestaltung und Beleuchtungskonzept) nur ein Baustein im Sicherheitskonzept der Stadt Hanau.

Von der Einführung einer Videoüberwachung bleibt etwa die polizeiliche Präsenz unberührt. Um die objektive und subjektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, bestreifen unter anderem seit 2013 entsprechend ausgebildete Stadtpolizistinnen und -polizisten fast täglich, bis in die späten Abendstunden, die Hanauer Innenstadt. Im Rahmen des sog. „Hanauer Modell“ werden solche Streifen regelmäßig auch gemeinsam von Landes- und Stadtpolizei durchgeführt.

Im Bereich des PPSOH sind seit 2004 mehrere Videoüberwachungsanlagen in Betrieb, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben fortlaufend evaluiert werden.

Die statistische Erfassung des PPSOH sowie des Hessischen Landeskriminalamtes belegen eine objektive Reduzierung der Fallzahlen in dem zu untersuchenden Zeitraum.

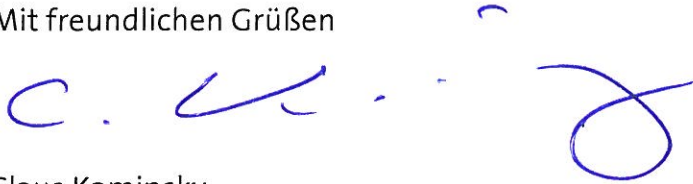
Gemäß des § 6b Abs. 5 BDSG wird ein Datenmissbrauch verhindert, indem *„die Daten unverzüglich zu löschen sind, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen des Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.“*

Die aufgezeichneten Daten werden in Absprache mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten voraussichtlich automatisch nach 7-10 Tagen gelöscht.

Die Aufzeichnungen sind in diesem Zeitraum zur Wahrung der vorgeschriebenen Sicherheitsstandards sowohl für das Ordnungsamt/Stadtpolizei als auch für Polizeibeamtinnen und -beamte verfügbar.

Durch die Überwachung sollen die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt werden, schnell und gezielt zu handeln, Straftäter unmittelbar nach der Tatbegehung festzunehmen und den Opfern zeitnah zu helfen. Unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr übertrifft der Nutzen einer Videoüberwachungsanlage bei weitem den damit verbundenen Personal- und Kostenaufwand. Insofern ist eine Videoüberwachung von Kriminalitätsbrennpunkten eine nachhaltige Investition zum Schutz der Bürgerinnen und Bürgern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Kaminsky', with a large, stylized flourish at the end.

Claus Kaminsky